

# Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: DI Harald Fuchs BSc

ELKE

BerichterstellerIn: HEINRICHS

GZ: GGZ-070224/2004/0100

Graz, 23.06.2022

## Doppelbudget - Wirtschaftsplan 2022 und 2023

Gemäß § 12 (1) Organisationsstatut der Geriatrischen Gesundheitszentren (GGZ) ist ein Wirtschaftsplan als Bestandteil des Voranschlages der Stadt Graz, in welchem er nur mit seinem Finanzmittelbedarf aufscheint, vom Gemeinderat zu beschließen. Dem Verwaltungsausschuss der GGZ obliegt gemäß § 5 (2) Organisationsstatut der GGZ die Vorberatung und Antragstellung der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorbehaltenen Angelegenheiten des Unternehmens.

Grundlagen für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2022 waren die Zahlen der doppelten Buchhaltung des Vorjahresabschlusses, Daten des ersten Halbjahres sowie geltende Verträge und aktuelle Projekte. Der Wirtschaftsplan 2022 wurde im Gemeinderat am 16.12.2021 beschlossen.

Für den Beschluss des Doppelbudgets 2023 ist es notwendig, dass auch ein Budgetansatz für das Jahr 2023 durch den Verwaltungsausschuss der GGZ vorberaten und in weiterer Folge im Gemeinderat beschlossen wird, dieser Prozess ist nach vereinbartem Fristenlauf bis 30. September vorgesehen und GGZ-intern vereinbart.

Ungewissheiten im Zusammenhang mit der Personalsituation (Pflegepersonalmangel), der Vereinbarung mit unserem Stadtrat bzgl. SWÖ Tarifierung, den Auswirkungen der jüngst verlautbarten Pflegereform (welche massiv sein wird), die in Überarbeitung befindlichen Tarife wie für TZ und dem weiteren Verlauf der COVID Pandemie sowie fehlende Planungssicherheit über den Ersatz von Minderauslastung aufgrund von COVID durch Land und Bund machen eine seriöse Planung für das Jahr 2023 zum aktuellen Zeitpunkt unmöglich. Aus diesem Grund wird der Budgetansatz laut Mittelfristiger Finanzplanung 2023 – wie von der Finanzdirektion empfohlen – zur Beschlussfassung vorgelegt. Es werden sich im Verlauf des Jahres 2023 deutliche Abweichungen aufgrund der genannten Unsicherheiten ergeben.

Der Wirtschaftsplan stellt die Grundlage für die Berechnung der kostendeckenden Pflegegebühren (Tagsätze) der GGZ dar, welche dem Land Steiermark zur Genehmigung und Beschlussfassung vorzulegen sind. Für die Ermittlung der kostendeckenden Pflegegebühren müssen die dargestellten Budgetansätze 2023 im Herbst 2022 erarbeitet werden. Eine Information und / oder Beschlussfassung bezüglich des aktualisierten Budgets 2023 kann in Abstimmung mit dem Verwaltungsausschuss der GGZ und der Finanzdirektion im 4. Quartal 2022 erfolgen.

Die Rahmenwerte des Budgets 2022 und der aktuell gültigen mittelfristigen Finanzplanung wurden wie folgt beschlossen:

**Wirtschaftsplan 2022 (im GR vom 16.12.2021 beschlossen)**

	Mittelfristige Finanzplanung 2022	Wirtschaftsplan 2022
EBITDA in T€	1.500	-49
Ergebnis in T€	-1.600	-3.027
Zuschussbedarf in T€	500	500
Vollzeitäquivalente MA	650	650
Investitionen in T€	2.750	4.880

Für die Ermöglichung der Beschlussfassung des Doppelbudgets werden die Planwerte laut Mittelfristiger Finanzplanung für das Jahr 2023 (Stand 23.05.2022) wie folgt herangezogen:

**Wirtschaftsplan 2023 (vorläufige Übernahme der MFFP 2023)**

	Mittelfristige Finanzplanung 2023
EBITDA in T€	2.000 *
Ergebnis in T€	-979
Zuschussbedarf in T€	500
Vollzeitäquivalente MA	660
Investitionen in T€	2.750

\* Die Werte für das Jahr 2023 orientieren sich an den Vorgaben der Stadt Graz - Finanzdirektion, ob diese eingehalten werden können ist jedoch aufgrund der derzeitigen Situation und den Folgen daraus fraglich.

Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz

stellt daher gemäß § 12 (1) Organisationsstatut der GGZ

den

**A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

Den vorläufigen Wirtschaftsplan 2023 der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz für das Jahr 2023 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von € 500.000.

Der Bearbeiter:

Harald Fuchs  
DI Harald Fuchs BSc

Der Geschäftsführer:

  
Prof. (FH) Dr. Gerd Hartinger MPH

Der Stadtrat:

Mag. Robert Krotzer  
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und ~~einstimmig~~/mehrheitlich/mit \_\_\_\_\_ Stimmen angenommen/~~abgelehnt~~/unterbrochen in der Sitzung des

Verwaltungsausschusses der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz *im Umlaufweg*  
am 23.06.2022

Die Schriftführerin:

Lisa Winkler  
Lisa Winkler BA MSc

Die Vorsitzende:

Elke Heinrich  
Elke Heinrichs

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von _____ GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit _____ Stimmen / _____ Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>23.6.22</u>		Die/Der Schriftführer/in: 	



<b>Signiert von</b>	Krotzer Robert
<b>Zertifikat</b>	CN=Krotzer Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
<b>Datum/Zeit</b>	2022-06-21T11:41:27+02:00
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.